

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2025/446 von Miriam Locher: «Sekundarschulleitungen und Schulsekretariate unter Druck»

2025/446

vom 24. März 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. Oktober 2025 reichte Miriam Locher die Interpellation 2025/446 «Sekundarschulleitungen und Schulsekretariate unter Druck» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Wie auch die Anforderungen im Unterricht durch eine zunehmend heterogene Zusammensetzung und eine anspruchsvollere Klassenführung gestiegen sind, haben gleichzeitig auch die Anforderungen an die gesamten Schulen und ihre Verantwortungsträger:innen zugenommen. Führungspersonen an den Schulen müssen heute deutlich mehr Aufgaben bewältigen als noch vor einigen Jahren. Die Komplexität der Arbeit im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen – Eltern, Lehrpersonen, politisch Verantwortlichen und nicht zuletzt den Erwartungen der Gesellschaft – ist gewachsen. Diesem Umstand wurde mit der Erhöhung der Ressourcen Rechnung getragen. So konnte weiterer Fluktuation vorgebeugt und ein wertvoller Beitrag zur Qualitätssicherung unserer Schulen geleistet werden.*

*Ebenso wie die Belastung der Schulleitungen hat auch jene der Schulsekretariate zugenommen. Auch sie sehen sich mit einer zunehmenden Komplexität ihrer Aufgaben konfrontiert.*

*Veränderungen in den Klassenzahlen und andere Faktoren haben zudem einen erheblichen Einfluss auf die Planungssicherheit der Schulen. Dem wird im Grundsatz mit der Festschreibung der Ressourcierung in der Verordnung für Schulleitungen und Schulsekretariate im Bildungsgesetz Rechnung getragen.*

*Nichtsdestotrotz ist es nicht in jedem Fall möglich, alle Sekretariate entsprechend der Ressourcen zu besetzen. Auch bei den Schulleitungen ist zu hören, dass nicht alle in der Lage sind, ihre vollen Stellenprozente auszuschöpfen – sei es mangels geeigneten Personals oder aufgrund organisatorischer bzw. planerischer Herausforderungen.*

**Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von Sekundarschulen, in denen die gemäss Verordnung vorgesehenen Ressourcen für die Schulleitung nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden? Falls ja: Welche Schulen sind davon betroffen?*
2. *Was sind aus Sicht des Regierungsrates die möglichen Gründe für die Nichterfüllung der vorgesehenen Ressourcierung?*
3. *Welche Anreize können geschaffen werden, damit die entsprechenden Anstellungen gemäss Verordnung besetzt werden können?*
4. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits, um sicherzustellen, dass alle Sekundarschulen über vergleichbare Rahmenbedingungen in der administrativen und organisatorischen Unterstützung verfügen, damit Chancengleichheit im Schulsystem gewährleistet ist?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Seit 2017 ist der Stellenplan für die Schulleitungen und Schulsekretariate nach Sekundarschulstandort aufgeschlüsselt in der Verordnung für die Schulleitung und Schulsekretariate ([SGS 647.12](#)) festgehalten. Ebenfalls ist dort vorgegeben, dass die Leitungszeit alle vier Jahre durch das Amt für Volksschulen (AVS) überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Teil der Überprüfung sind äussere (exogene) Faktoren wie Klassenzahlen und Anzahl Standorte sowie innere (endogene) Faktoren, die sich aus der Überprüfung der Aufgaben ergeben.

Die letztmalige Festlegung des Stellenplans fand auf Basis der Klassenzahlen des Schuljahrs 2021/22 sowie der Überprüfung der Schulleitungsaufgaben mit Wirkung per Schuljahr 2022/23 und nachfolgend aufgrund der Aufgabenüberprüfung der Schulsekretariate per Schuljahr 2023/24 statt. Gemäss dem vorgegebenen vierjährigen Turnus wurde die Ressourcierung der Schulleitungen und Schulsekretariate daher per Schuljahr 2026/27 erneut überprüft und an die veränderten Klassenzahlen angepasst.

Weiter ist wichtig einleitend festzuhalten, dass sich die Prozesse der Rekrutierung und Anstellung von Schulleitungen und Schulsekretariatsmitarbeitenden mit Inkrafttreten der neuen Führungsstrukturen am 1. August 2024 geändert haben. Die Anstellung der Sekretariatsmitarbeitenden tätigen die Schulleitungen neu in eigener Kompetenz. Anstellungsbehörde der Schulleitungsmitglieder ist nicht mehr der Schulrat, sondern die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) bzw. das AVS.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von Sekundarschulen, in denen die gemäss Verordnung vorgesehenen Ressourcen für die Schulleitung nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden? Falls ja: Welche Schulen sind davon betroffen?*

Nein, sowohl die verfügbaren Stellenprozente für die Schulleitungen als auch diejenigen für die Mitarbeitenden der Schulsekretariate sind an allen 17 Sekundarschulen vollständig ausgeschöpft.

2. *Was sind aus Sicht des Regierungsrates die möglichen Gründe für die Nichterfüllung der vorgesehenen Ressourcierung?*

Da sämtliche Ressourcen ausgeschöpft werden, erübrigt sich diese Frage.

Die Anstellung von Mitarbeitenden im Schulsekretariat erfolgt selbstständig durch die Schulleitungen, weshalb dem AVS kein Überblick über die jeweilige Bewerbungslage vorliegt. Einzelne Rückmeldungen von Schulleitungen zeigen jedoch, dass Sekretariatsstellen in der Regel gut besetzt werden können.

Seit dem 1. August 2024 ist die BKSD Anstellungsbehörde für Schulleitungsmitglieder. Auch die bisherigen Erfahrungen des AVS aus den Anstellungsprozessen für Schulleitungen lassen nicht auf Rekrutierungsschwierigkeiten schliessen.

3. *Welche Anreize können geschaffen werden, damit die entsprechenden Anstellungen gemäss Verordnung besetzt werden können?*

Auch ohne konkrete Rekrutierungsschwierigkeiten angehen zu müssen, ist die BKSD immer bestrebt, die Anstellungsbedingungen so attraktiv zu gestalten, dass Schlüsselpositionen an den Schulen mit gut qualifiziertem und motiviertem Personal besetzt werden können. Als aktuelles Beispiel kann der Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten für Rektorinnen und Rektoren mit einem neu geschaffenen Diploma of Advanced Studies Schulleitung (DAS) genannt werden.

Ebenfalls prüft die BKSD derzeit zusammen mit Vertretungen der Schulleitungen die Möglichkeit, eine neue Stellenkategorie zu schaffen. Für Schulen der Sekundarstufe II gibt es bereits die Möglichkeit sogenannte Schulverwalterinnen und Schulverwalter einzustellen. Dies wäre eine Schnittstellenposition, die auch betreffend die Qualifikation zwischen der Administration und der Schulleitung liegt und so auch Arbeiten übernehmen kann, die über die Kompetenzen der Administration hinaus gehen. Diese neue Position könnte eine wirksame Entlastung und Unterstützung sowohl für die Schulleitungen als auch die Schulsekretariatsmitarbeitenden darstellen und somit allenfalls auch beide Positionen attraktiver gestalten. Die Resultate dieser Überprüfung sollten Ende 2026 vorliegen.

4. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits, um sicherzustellen, dass alle Sekundarschulen über vergleichbare Rahmenbedingungen in der administrativen und organisatorischen Unterstützung verfügen, damit Chancengleichheit im Schulsystem gewährleistet ist?*

Die Rahmenbedingungen zur Besetzung der Schulleitungs- und Schulsekretariatsstellen sind für die Sekundarschulen bereits heute einheitlich. Die Ressourcen werden – wie einleitend geschildert – alle vier Jahr an die aktuellen Klassenzahlen angepasst auf der Basis eines transparenten Verteilschlüssels.

Zusätzliche Ressourcen für Schulleitungen können in begründeten Einzelfällen durch das AVS befristet bewilligt werden.

In einem zweiten Projekt überprüft die BKSD derzeit ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Ausgestaltung des Verteilschlüssels für die Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen. Der derzeitige Verteilschlüssel stützt auf die Anzahl Klassen an einer Schule ab und berücksichtigt zusätzlich noch den Faktor von mehreren Schulstandorten. Möglich wäre es, dass künftig noch weitere Faktoren in den Berechnungsschlüssel einbezogen werden. Die Resultate dieser Überprüfung sollten Ende 2026 vorliegen.

Liestal, 24. März 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich